

Handreichung für LINKE Arbeit in den Bezirksausschüssen

beschlossen vom Kreisvorstand am 29.05.2019

- als Vorlage zur Kenntnisnahme an die Kreismitgliederversammlung am 20./21. Juli 2019 -

Formales

Zuständig für die Einreichung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen ist der Kreisvorstand:

Bundessatzung Die LINKE §34, 3 und Satzung Die LINKE Bayern §33, 2.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis 18 Uhr des 52. Tags vor dem Wahltag einzureichen.

Die Bezirksausschussmitglieder werden von den im Stadtbezirk wohnenden Bürger*innen gewählt, die Bewerber*innen müssen bei der Wahl im Stadtbezirk seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung haben (muss nicht die Hauptwohnung sein) oder sich im Stadtbezirk gewöhnlich aufhalten (Satzung für die Bezirksausschüsse der LH München §4, 1).

Zeitaufwand und Entschädigung

Der Zeitaufwand des BA-Mandats sollte nicht unterschätzt werden. Neben der monatlichen Vollversammlung, müssen Unterausschusssitzungen und ggf. Fraktionssitzungen besucht werden. Hinzu kommen Ortsbesichtigungen, Einladungen bei Vereinen oder Initiativen sowie die Vor- und Nachbereitung von Terminen. Die ersten 60 Sitzungen im Jahr sind für Sitzungsgelder abrechenbar.

Politische Themen, Entscheidungskompetenzen und Stadtteilbudget

Die ehrenamtlichen Vertreter*innen für den Bezirksausschuss (BA) werden von den EU-Bürger*innen direkt gewählt. Ihre Größe variiert nach Einwohner*innenzahl.

Die BA-Mitglieder sind Ansprechpartner*innen vor Ort für alle Anliegen der Menschen und vertreten deren Interessen gegenüber Stadtrat und Verwaltung. Dazu werden Anträge aus der Bevölkerung und Vorlagen der Stadtverwaltung behandelt und eigene Initiativen ergriffen.

In den Bezirksausschüssen sitzen meist auch Vertreter*innen der städtischen Beiräte aus dem Viertel (Migrations-, Mieter- und Seniorenbeirat).

In einzelnen Angelegenheiten hat der BA Beschlusskompetenz.

Zu den speziellen Aufgaben gehören:

- Gestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Grünanlagen, Fußgängerbereiche, Wochenmärkte etc.)
- Anhörung bei Bauvorhaben, (Information über Abriss, Neubau, Modernisierung, ...)
- Verwaltung des Stadtbezirksbudgets
- Vorschläge und Anhörung zur Benennung von Straßen und Plätzen
- Stadtteilkulturpolitik
- Gewährung von Zuschüssen für Vereine und Initiativen
- Verkehrspolitik und -planung

(Vertiefte Informationen in der Bezirksausschussbroschüre, abrufbar unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse.html>)

BA-Arbeit ist konkrete Stadtteilarbeit

Im Bezirksausschuss geht es selten um die große Weltpolitik, sondern um konkrete Fragen des Zusammenlebens im Viertel und des Alltags. Auch wenn die „große Politik“ nicht unmittelbar zum Zuge kommt, spiegeln sich doch viele unserer wichtigen Grundsätze hier wieder, wie z.B. Stadt für Alle, Sozial- und Inklusionspolitik oder auch Kulturpolitik.

Eine gute Kenntnis des Bezirks (topografisch, sozialräumlich und Initiativen/Vereine) ist wichtig, genauso wie die enge Verzahnung mit der LINKEN vor Ort (im Stadtteil und Ortsverband), damit eigene Initiativen durch die Unterstützung der Basis (z.B. Flyer und Infostände zum jeweiligen

Thema, Unterstützung auf Bürger*innenversammlungen) flankiert und strittige Fragen mit der Partei rückgekoppelt werden können.

Erfolgversprechend scheint, sich ein, zwei Schwerpunkte zu setzen und diese dann kontinuierlich und im Bündnis mit Initiativen im Stadtteil voranzutreiben. Dies verhindert ein mögliches Verzetteln und ermöglicht Profilbildung, Wiedererkennung und Verlässlichkeit.

Der BA hat bei verschiedenen Entscheidungssituationen die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen der Bevölkerung einzuholen, z.B. durch Workshops, Anwohner*innenveranstaltungen oder durch Anwohner*innenbefragungen. Diese Möglichkeit sollten wir sinnvoll nutzen.

Zusammenarbeit mit anderen

Neben dem ständigen Austausch mit dem Kreisvorstand, der Stadtratsgruppe und der Orts- bzw. Stadtteilgruppe, sollten wir natürlich auch mit progressiven Initiativen oder Gruppen vor Ort zusammen arbeiten - auch um die eigene Verankerung im Viertel zu gewährleisten.

Teil unseres Grundverständnisses ist, dass wir nicht nur Politik für, sondern vor allem mit den Menschen machen wollen.

Jegliche Zusammenarbeit mit der AfD und anderen Rechtsextremen lehnt die LINKE ab.

LINKE Grundsätze in der alltäglichen Arbeit:

Unser LINKES Selbstverständnis ist, dass wir die (parlamentarische) Stimme der von uns adressierten Bevölkerung sind: der Lohnabhängigen, Erwerbslosen und Marginalisierten.

Doch Politik für Marginalisierte ist leider nicht immer populär – und Bürger*inneninitiativen und Bürger*innen, die sich an den BA wenden, müssen nicht zwangsläufig immer progressiv eingestellt sein. Insbesondere Wohneigentumsbesitzer*innen, Mittelschichten und gut Gebildete sind oft als erste (und am lautesten) in der Lage, ihre persönlichen Interessen zu artikulieren, die allerdings nicht immer unbedingt mit dem Gemeinwohl übereinstimmen müssen.

So sind beispielsweise die Verlegung von Bushaltestellen für den barrierefreien Zugang oder andere Verkehrsmaßnahmen bei Anwohner*innen nicht immer gern gesehen und werden eventuell als „Besitzstandsverlust“ angesehen. Obdachlose, sozial Marginalisierte, Tagelöhner*innen etc. sind mitunter nicht gerne gesehen, und auch die laute Kita, die Szenebar oder der Jugendtreff können unbeliebt sein.

Es gilt aufzupassen, wirklich für die Schwächeren zu sein, was auch mal bedeuten kann, gegen die vorsprechende Bürger*inneninitiativen argumentieren zu müssen. In vielen Fraktionen ist es verbreitet, den jeweiligen Antragssteller*innen (und potenziellen Wähler*innen) nach dem Mund zu reden. Als LINKE müssen uns aber unsere politischen Grundsätze wichtig sein. Diese müssen im Zweifel sachlich, ruhig und bestimmt vorgetragen werden - auch im Widerspruch zu anderen BA-Mitgliedern und Bürger*innen bzw. Antragssteller*innen.

Bei der Abwägung von grundsätzlich legitimen Interessen ist eine klare Haltung gefragt: Mobilitätsinklusion (z.B. barrierefreier Einstieg, Rampen für Rollies etc.) hat für die LINKE Vorrang, ebenso wird die LINKE der Verdrängung von finanziell Marginalisierten und Obdachlosen grundsätzlich nicht zustimmen (dies kann sowohl bauliche Maßnahmen (Umgestaltung von Parkbänken und Gestaltung öffentlichen Raumes mit sogenannter „Defensive Architektur“), aber auch polizeiliche Maßnahmen betreffen).

Das Argument der Interessenabwägung (z.B. bei Spielplätzen, auf denen Obdachlose untergekommen sind) muss sorgfältig geprüft werden. In der Regel können nicht beide Seiten ihre Anliegen gleich gut vortragen. Eine Verdrängung ohne Ausweichmöglichkeit und Ausgleich ist grundsätzlich nicht zu akzeptieren.

Beim Finanzbudget ist immer auf den sozialen Ausgleich zu achten.